



Baudepartement des Kantons Basel-Stadt

**Tiefbauamt**

► **Verkehrsbauten**

Münsterplatz 11, Postfach, CH-4001 Basel

Sachbearbeiter	Markus Knechtli
Direktwahl Telefon	061 / 267 93 35
Fax	061 / 267 92 24
E-Mail Adresse	markus.knechtli@bs.ch

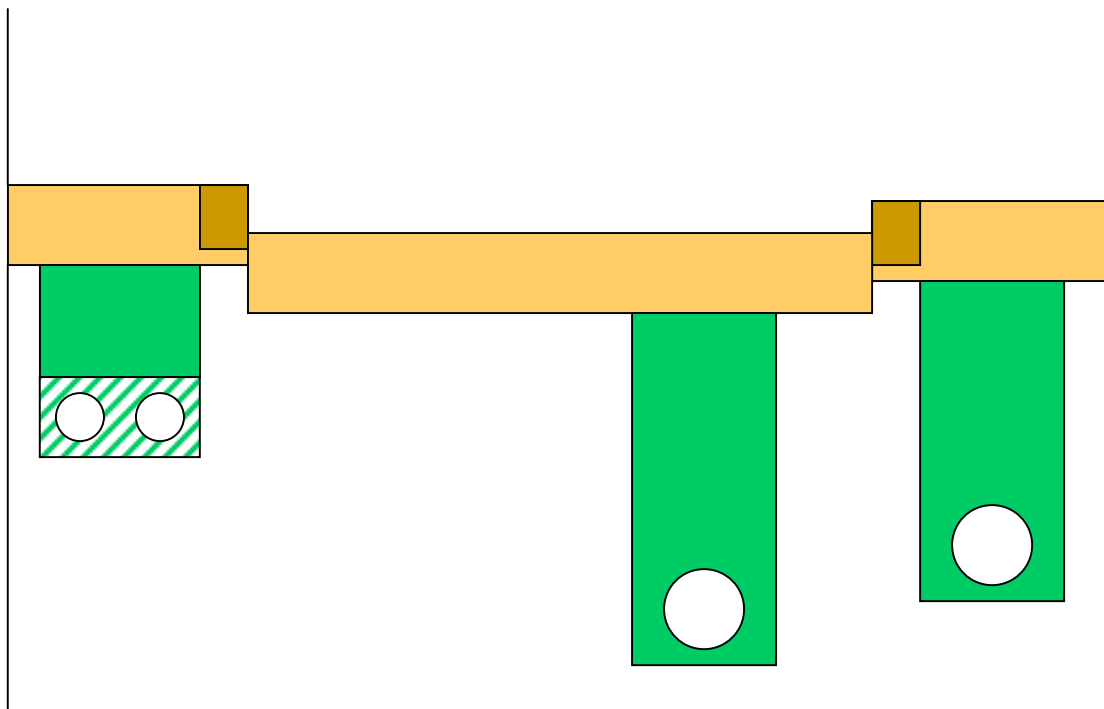
Basel, 07. April 2003

# Kostenteiler

## Strassen- und Werkleitungsbau

## Strassensanierungen (Kostenteiler 1)

- Erneuerung Trottoir- und Fahrbahnbelag (wenn notwendig inkl. Kieskoffer)
- Die Randsteinführung bleibt unverändert
- Streckenweise werden die Randsteine am gleichen Ort neu versetzt
- Erneuerung von alten Rohrleitungen und Leitungstrassen
- Erstellen von neuen Rohrleitungen und Leitungstrassen



### Zu Lasten des Strassenbaues:

- Belagsarbeiten und Kieskoffer
- Neuversetzen der Randsteine

### Zu Lasten der Werke, Ämter und Firmen:

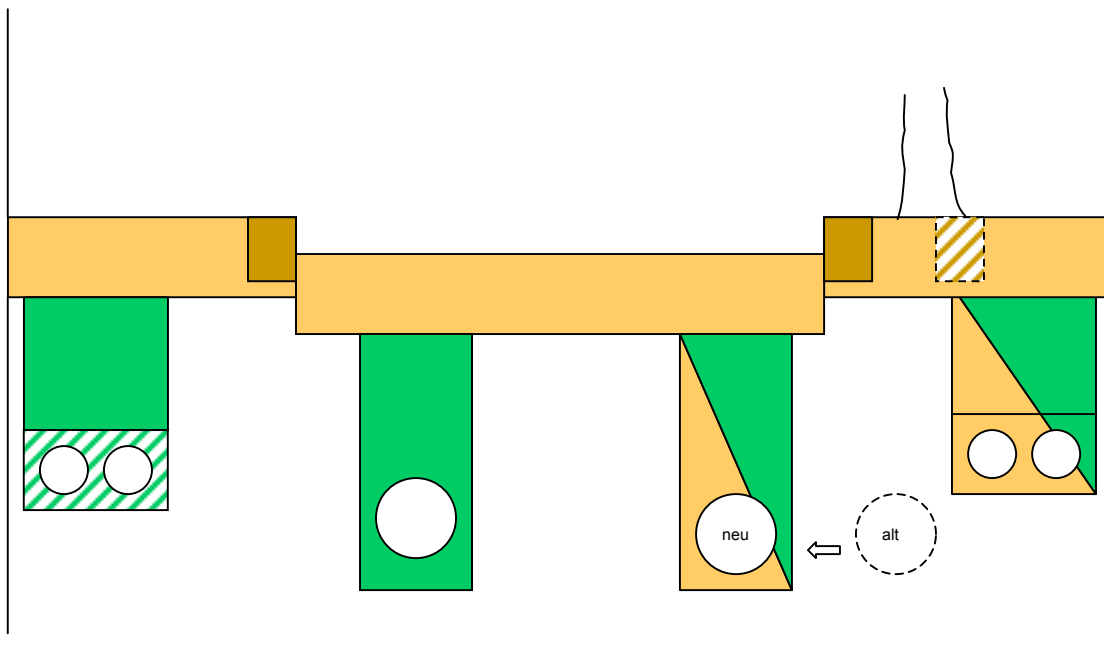
- Leitungsbauarbeiten inkl. Tiefbauarbeiten bis **unter** den Kieskoffer
- Provisorien je nach Bauvorgang

### Grundsatz:

*Bei einer Strassensanierung ohne bauliche Änderungen haben die Werke, Ämter und Firmen für ihre Leitungsbauarbeiten nur die Kosten der Leitungsgräben bis unter den Kieskoffer zu übernehmen.*

## Neugestaltung von Strassen (Kostenteiler 2)

- Erneuerung Trottoir- und Fahrbahnbelag (wenn nötig inkl. Kieskoffer)
- Neue Randsteinführung teilweise auf Leitungen
- Neue Baumrabatten teilweise auf Leitungen
- Erneuerung von alten Rohrleitungen und Leitungstrassen
- Erstellen von neuen Rohrleitungen und Leitungstrassen



### Zu Lasten des Strassenbaues:

- Neuversetzen der Randsteine
- Belagsarbeiten und Kieskoffer
- Leitungsbau inkl. Tiefbauarbeiten anteilmässig nach Alter bis **unter** den Kieskoffer

### Zu Lasten der Werke, Ämter und Firmen:

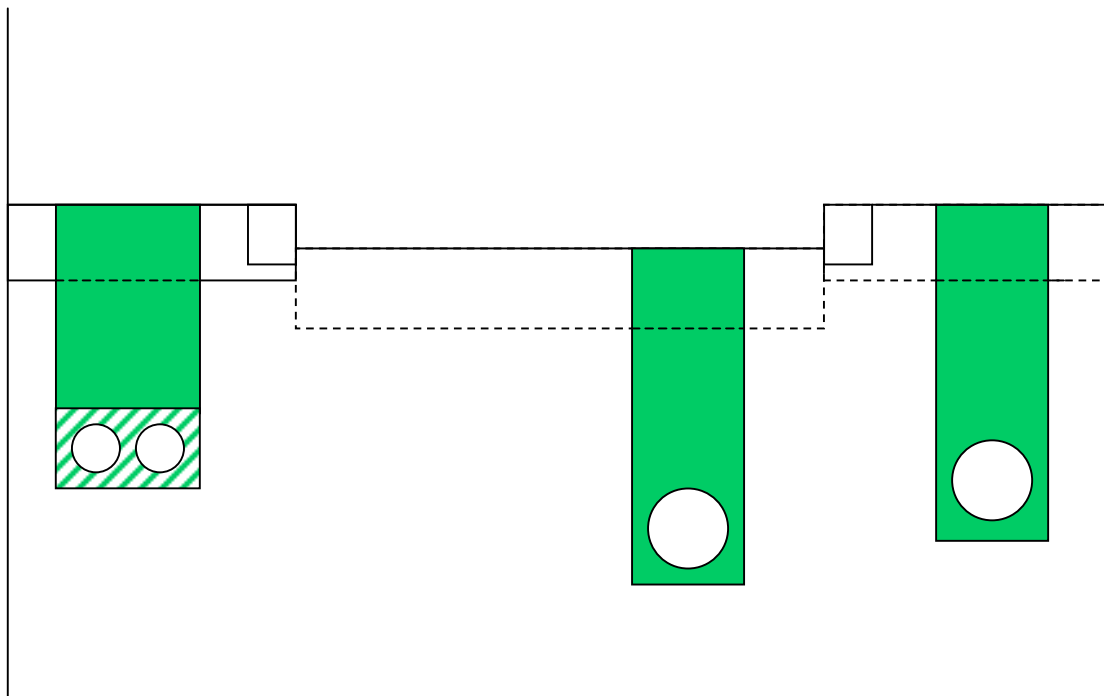
- Leitungsbau inkl. Tiefbauarbeiten anteilmässig nach Alter bis **unter** den Kieskoffer
- Leitungsneubau inkl. Tiefbau bis unter den Kieskoffer
- Provisorien je nach Bauvorgang

### Grundsatz:

*Kommen bei der Neugestaltung einer Strasse Leitungen unter den verschobenen neuen Randstein oder unter neue Baumrabatten zu liegen, werden die zu verlegenden Leitungen dem Tiefbauamt (gemäss Allmendverordnung) anteilmässig verrechnet. Bei neuen oder auszuwechselnden und von Randsteinverschiebungen nicht betroffenen Leitungen haben die Werke, Ämter und Firmen den Leitungsbau inkl. Tiefbau bis unter den Strassen- oder Trottoirkoffer zu übernehmen.*

## Erneuerung von Werkleitungen (Kostenteiler 3)

- Ersatz von Rohrleitungen und Leitungstrassen
- Neubau von Rohrleitungen und Leitungstrassen



### Zu Lasten des Strassenbaues:

- In der Regel gehen **keine** Kosten zu Lasten des Strassenbaues
- Bei einem schlechten Zustand der Strassenanlage wird mit dem Betriebsleiter des Tiefbauamtes, vor Einleitung der Planaufgabe, fallweise eine Kostenbeteiligung festgelegt

### Zu Lasten der Werke, Ämter und Firmen:

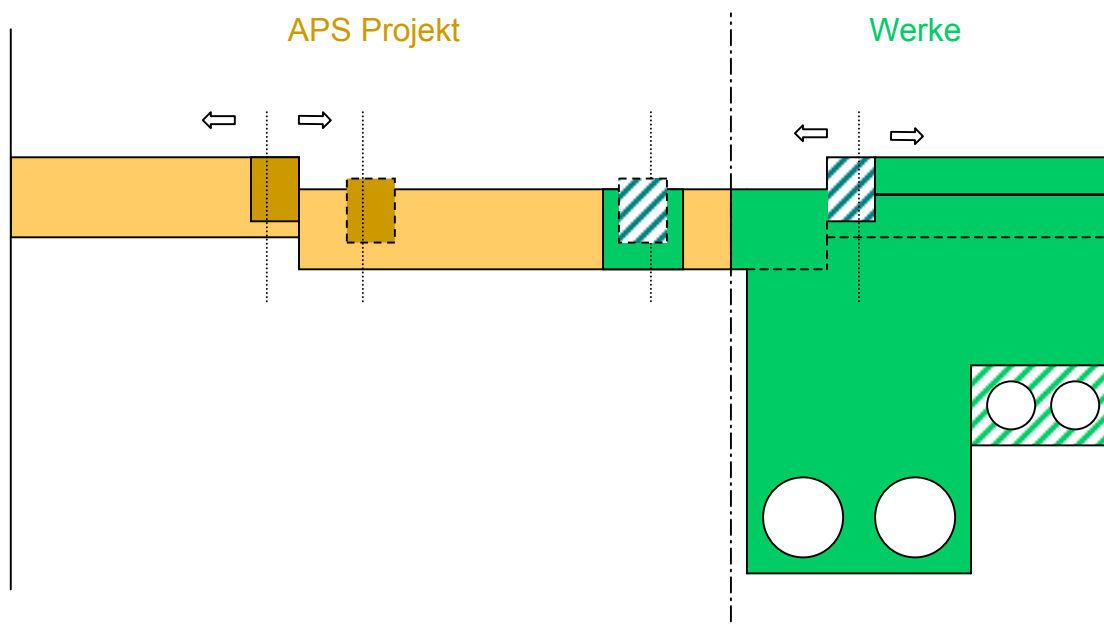
- Leitungsbau inkl. Tiefbauarbeiten, Trottoir- und Strassenbelag inkl. Kieskoffer

### Grundsatz:

*Werden in einer Strasse von den Werken, Ämter und Firmen Leitungen ausgewechselt oder neue Leitungstrassen erstellt, ohne dass andere Arbeiten ausgeführt werden müssen, haben die Werke, Ämter und Firmen sämtliche Tiefbaukosten inkl. Beläge im Bereich der Leitungsbauten zu übernehmen.*

## Strassen- und Werkleitungsbau bei APS Projekten (Kostenteiler 4)

- Ersatz von Rohrleitungen und Leitungstrassen
- Neubau von Rohrleitungen und Leitungstrassen
- Erneuerung des bestehenden Trottoir- und Fahrbahnbelages (wenn nötig inkl. Kieskoffer)



### Zu Lasten des APS Projektes:

- Versetzen der Randsteine am alten oder neuen Ort ausserhalb des Leitungsbau-bereiches
- Trottoir- und Fahrbahnbelag inkl. Kieskoffer ausserhalb des Leitungsbaubereiches
- Bei einem schlechten Zustand der Strassenanlage wird mit dem Betriebsleiter des Tiefbauamtes fallweise eine Kostenbeteiligung für den Leitungsbau- und APS-Bereich festgelegt

### Zu Lasten der Werke, Ämter und Firmen:

- Ersatz von Rohrleitungen und Leitungstrassen
- Neubau von Rohrleitungen und Leitungstrassen
- Versetzen der Randsteine am alten oder verschobenen Ort (auch wenn dieser ausserhalb des Leitungsbaubereiches neu versetzt wird)
- Trottoir- und Fahrbahnbelag inkl. Kieskoffer im Bereich der Leitungsgräben

### Grundsatz:

*Die Kosten des Strassenbaues ausserhalb des Leitungsbaubereiches gehen zu Lasten des APS Projektes. Der Leitungsbau und der Strassenbau innerhalb des Leitungsbaubereiches gehen zu Lasten der Werke, Ämter und Firmen. Bei einem schlechten Zustand der Strassenanlage wird fallweise eine Kostenbeteiligung des Tiefbauamtes festgelegt.*